



B8-0525/2016

18.4.2016

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zu den Bedingungen für den Einsatz von Filtersystemen bei der
Abgasabführung

Gianluca Buonanno

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Bedingungen für den Einsatz von Filtersystemen bei der Abgasabführung

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das regelmäßige Einatmen großer Mengen Kohlenmonoxid – das sich hauptsächlich in Bodennähe sammelt – äußerst schädlich für die Gesundheit ist, da es über die Lunge in den Kreislauf gelangt;
- B. in der Erwägung, dass ein Großteil der Gesundheitsschäden durch die schwerwiegende Verschmutzung der Luft verursacht wird, die die Menschen Tag für Tag einatmen, vor allem in den großen Ballungsräumen, wo ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht und die Abgasbelastung gefährliche Ausmaße annimmt;
- C. in der Erwägung, dass die Kosten für das Gesundheitssystem, die durch Abgase verursacht werden, immer noch sehr hoch sind, und dass es noch lange dauern wird, bis alle Fahrzeuge, die am Straßenverkehr teilnehmen, mit Rußfiltern zur Verringerung der Schadstoffemissionen ausgestattet sind;
 - 1. hält es für notwendig, diesem besorgniserregenden Problem größere Aufmerksamkeit beizumessen und so die Gesundheit der europäischen Bürger zu verbessern;
 - 2. fordert die Kommission auf, die entsprechenden rechtlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in Gebieten mit hohem Verkehrsaufkommen einzuleiten, beispielsweise in Form von Anreizen für die Verwendung von Filtersystemen bei der Abgasabführung.